

A 2

Landtag Nordrhein-Westfalen	10. Wahlperiode	Ausschußprotokoll 10/	1207	S. II
Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses			26.04.1989	
41. Sitzung				

- 2 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1989)
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4273

Den 2. Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Innenministers - Einzelplan 03 - empfiehlt die Arbeitsgruppe in der Fassung der Drucksache 10/4273 mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. dem Haushalts- und Finanzausschuß zur Annahme.

Auch der 2. Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung - Einzelplan 06 - wird dem Haushalts- und Finanzausschuß - mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU - zur Annahme empfohlen.

Der Haushaltsvermerk 3 zu Kapitel 06 022 soll so formuliert werden, daß zum Ausgleich der bei Titel 422 10 und 425 10 ausgewiesenen Planstellen und Stellen in den Hochschulkapiteln eine entsprechende Zahl von Stellen vergleichbarer Wertigkeit bis spätestens zum 30.09.1996 kw gestellt werden.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Kultusministers - Einzelplan 05 - und für das Haushaltsgesetz 1989 wird gleichfalls in der Fassung der Drucksache 10/4273 - mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. - dem Haushalts- und Finanzausschuß zur Annahme empfohlen.

Nächste Sitzung: Termin und Tagesordnung werden noch bekanntgegeben.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
41. Sitzung

26.04.1989
hz-mm

Aus der Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, die zur Beratung des der Arbeitsgruppe in erster Lesung überwiesenen Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan 1989, der vom Landtag in dessen Sitzung am 28. April 1989 in zweiter Lesung behandelt werden soll, während der Plenarsitzung stattfindet.

Zu 1: Einrichtung einer Leerstelle der Besoldungsgruppe B 7 BBO im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 010 und einer Leerstelle der Vergütungsgruppe I BAT im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 010

Vorlage 10/2147

Unter Hinweis auf die Vorlage erläutert Staatssekretär Dr. Nehrling (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr), es werde je eine Leerstelle für den Leiter der Abteilung I des Ministeriums und für den Pressereferenten des Hauses begehrt, die Sonderurlaub für eine im Landesinteresse liegende Tätigkeit innerhalb der "Planungsgesellschaft Emscher-Park GmbH" zur Vorbereitung der "Internationalen Bauausstellung Emscher-Park" erhalten sollen. Die Aufgabe werde auf eine befristete Zeit wahrgenommen; die genannte Gesellschaft sei lediglich für einen begrenzten Zeitraum geschaffen. Die hohe fachliche Qualifikation der beiden Bediensteten solle in die Gesellschaft eingebracht werden. Deshalb werde um Zustimmung zur Einrichtung je einer Leerstelle der Besoldungsgruppe B 7 und der Vergütungsgruppe I BAT gebeten.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß die Beurlaubung nach der Vorlage bis 1995 erfolgen solle. Demgegenüber sei davon die Rede gewesen, daß die Internationale Bauausstellung bis zum Jahre 2000 laufe. Diese Diskrepanz bedürfe der Aufklärung.

Bei diesen unterschiedlichen Zeitangaben sei zu berücksichtigen, bemerkt Staatssekretär Dr. Nehrling, daß die Gesellschaft lediglich Anregungen geben und vermitteln solle; diese Aufgabe werde bis 1995 erfüllt sein. Die Abwicklung der über die Gesellschaft eingeleiteten Maßnahmen hingegen reiche bis zum Jahre 2000 und möglicherweise noch darüber hinaus.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses 26.04.1989
41. Sitzung hz-mm

Hierauf einigt sich die Arbeitsgruppe einstimmig auf die auf Seite I dieses Protokolls wiedergegebene Beschlußempfehlung.

Bei dieser Gelegenheit erinnert der Vorsitzende daran, daß die Arbeitsgruppe noch eine Vorlage des Innenministers dazu erwarte, wie die Beurlaubung im Landesinteresse generell geregelt werden solle; diese Vorlage stehe bisher aus.

Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium) antwortet darauf, auf Anfrage des Finanzministers habe der Innenminister eine generelle Regelung deshalb abgelehnt, weil die Zahl der in Betracht kommenden Fälle dafür zu gering sei.

Der Vorsitzende meint, dies sollte der Innenminister der Arbeitsgruppe zumindest mitteilen, und Abg. Bensmann (CDU) betont, durch diese richtige Aussage werde der einstimmig ausgesprochene Wunsch der Arbeitsgruppe, darüber Aufschluß zu erhalten, nicht berührt.

Die heute praktizierte Regelung sei in der letzten Sitzung vortragen worden, äußert MR Dr. Wild; dies könnte auch noch schriftlich geschehen.

Der Arbeitsgruppe gehe es darum zu erfahren, hebt der Vorsitzende hervor, worin das Landesinteresse bei Beurlaubung zu privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen zu sehen sei. Hierüber möge sich die Regierung grundsätzlich äußern. Eine entsprechende Vorlage gebe es bisher nicht; sie werde nach wie vor erbeten. -

Zu 2: Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4273

Die Arbeitsgruppe befaßt sich zunächst mit den im 2. Nachtragshaushaltsplan für Einzelplan 03 - Geschäftsbericht des Innenministers - vorgesehenen 50 Mehrstellen bei Kapitel 03 310 - 5 Regierungspräsidenten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
41. Sitzung

26.04.1989
hz-mm

Abg. Bensmann (CDU) wünscht zu erfahren, weshalb über die im Ersten Nachtragshaushaltsgesetz getroffenen Maßnahmen hinaus für die Umsetzung des Strukturhilfegesetzes 50 zusätzliche Planstellen und Stellen erforderlich würden. Den Personalbedarf hätte man früher beurteilen können.

Dazu trägt Ministerialrat Huylmans (Innenministerium) vor, die im zweiten Nachtrag enthaltenen Stellen seien nach entsprechenden Umfragen bei den Regierungspräsidenten und in Abstimmung mit den betroffenen anderen oberen Landesbehörden beantragt worden, in deren Fachaufsichtsbereich diese Stellen lägen. Das Strukturhilfegesetz sei im Januar dieses Jahres in Kraft getreten; erst danach hätten die Folgerungen aus dem Gesetz gezogen werden können.

Abg. Bensmann (CDU) räumt ein, daß es nach seinem Kenntnisstand und den Informationen vor Ort bei der Realisierung der Strukturhilfemaßnahmen für 1989 und 1990 Schwierigkeiten gegeben habe. Würden jetzt weitere Stellen eingerichtet, könnten die betreffenden Bediensteten nach Einarbeitung erst Anfang 1990 zur Verfügung stehen. Die eigentliche Arbeit für 1991 sei aber schon jetzt zu leisten. Daher erscheine der Bedarf von 50 zusätzlichen Stellen fraglich. - Ferner sollte zur Begründung vorgetragen werden, wie viele Überstunden die Bediensteten bei den Regierungspräsidenten zur Durchführung des Strukturhilfegesetzes geleistet hätten bzw. welche Arbeiten für 1989 und 1990 liegengeblieben seien.

Hier scheint MR Huylmans ein Mißverständnis vorzuliegen. Es handle sich nicht um die Erarbeitung der Maßnahmen im Rahmen des Strukturhilfegesetzes; dies habe das vorhandene Personal bereits getan. Es gehe darum, daß die vom Bund bezuschußten Maßnahmen wie die Kanalerneuerung zu zusätzlichen Arbeiten bei den Regierungspräsidenten im Rahmen von Genehmigungs- und Überprüfungsverfahren führten. Kanalbauten und vergleichbare Maßnahmen müßten in erheblichem Umfang zusätzlich in die Wege geleitet werden. Hierfür würden die 50 Stellen benötigt.

Abg. Bensmann (CDU) vermag nicht zu glauben, daß etwa bei einer Aufstockung des Investitionsvolumens um 750 Millionen DM für die Vergabe von je 25 Millionen DM ein neuer Mitarbeiter bei den Regierungspräsidenten erforderlich würde.

MR Huylmans wiederholt, der angemeldete Stellenbedarf sei in Abstimmung mit den Regierungspräsidenten und den Fachressorts ermittelt worden. Die Investitionsmaßnahmen verursachten bei den

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
41. Sitzung

26.04.1989
hz-mm

Bezirksregierungen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Damit sie zügig durchgeführt werden könnten, würden die beantragten Stellen benötigt; schließlich sollten die Mittel nach dem Strukturhilfegesetz in kurzer Zeit abfließen können.

Die ersten Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz liefen schon 1993 aus, die anderen 1996, bittet Abg. Dorn (F.D.P.) zu bedenken. Deshalb sei zu fragen, weshalb jetzt noch 34 Beamtenstellen und 16 Angestelltenstellen gebraucht würden und ob man für eine so begrenzte Zeit tatsächlich Beamtenstellen einrichten müsse; letzteres widerspreche den Richtlinien für die Personalpolitik.

Regierungsrat Senne (MURL) beantwortet diese Frage für das Fachdezernat 55 beim RP - Gewerbeaufsicht -. In diesem Dezernat gebe es nur speziell ausgebildete Gewerbeaufsichtsbeamte. Die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben erfordere den Einsatz von Beamten. Das gleiche gelte für das Dezernat 54 - Wasser- und Abfallwirtschaft -. Die Stellen seien übrigens im zweiten Nachtrag mit kw-Vermerk ausgewiesen. Schon jetzt müsse Vorsorge für die künftige Unterbringung in Verwaltungen getroffen werden.

Der Schwerpunkt der beabsichtigten Neueinstellungen bei den Regierungspräsidenten liege bei den Wirtschaftsförderungsdezernaten, meint der Vorsitzende. Diese Dezernate seien schon früher als unterbesetzt bezeichnet worden; offenbar habe ein Stellenabbau dadurch vermieden werden sollen. Um so verwunderlicher seien die Personalanforderungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Würde die nordrhein-westfälische Wirtschaft von sich aus einen Investitionsschub vornehmen, dann würde dafür auch Personal benötigt. Entweder werde ein bestimmtes Volumen mit einem bestimmten Personal bewältigt oder nicht. Maßnahmen der Strukturhilfe seien deshalb eine unzureichende Begründung für die Anforderung von zusätzlich 50 Stellen für lediglich vier bis fünf Jahre. Hier könne mit kw-Vermerken nicht sinnvoll operiert werden. - Dem pflichtet Abg. Bensmann (CDU) bei; als Beispiel nennt er die Aufstockung der Stellen für Regierungsgewerberäte, die haushaltstechnisch nicht so schnell rückgängig zu machen sei. Es wäre sinnvoll, der Arbeitsgruppe zu sagen, wofür die Stellen tatsächlich gebraucht würden.

Wofür die Leute benötigt würden, könnte MR Huylmans anhand einer Übersicht für die Dezernate bei den Regierungspräsidenten erläutern. Das Problem sei, daß die Umsetzung des Strukturhilfegesetzes zunächst Schwierigkeiten im Finanzministerium verursacht habe. Zu diesem Zeitpunkt sei noch nicht bekannt gewesen, welche Maßnahmen durch das Strukturhilfegesetz initiiert würden. Nunmehr seien auch

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
41. Sitzung

26.04.1989
hz-mm

durch die aus Bonn kommenden Mittel eine Reihe von Vorhaben eingeleitet worden, die sich als Genehmigungsverfahren bei den Regierungspräsidenten niederschlugen. Das von Abg. Bensmann angesprochene Beispiel mache deutlich: Die Vorhaben konzentrierten sich auf Teilbereiche der Regierungspräsidenten, die auf einen bestimmten Arbeitsanfall ausgerichtet seien. Wenn auf solche Teilbereiche kurzfristig eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung zukomme, könne das nur durch zusätzliche Stellen aufgefangen werden. Die kw-Stellen machten klar, daß nach 1993 eine Überprüfung des Strukturhilfegesetzes stattfinden; danach dürfte die Strukturhilfe für Nordrhein-Westfalen jedoch keineswegs vollständig gestrichen werden.

Abg. Walsken (SPD) möchte wissen, ob die Landesregierung das Strukturhilfegesetz zum Anlaß nehme, die schon zu lange Dauer der Genehmigungsverfahren zu überprüfen und zu beschleunigen, so daß die angeforderten Stellen nicht nur für Verfahren im Rahmen des Strukturhilfegesetzes, sondern auch für "normale" Verfahren zur Verfügung stünden.

Die Problematik der Genehmigungsverfahren werde zu Recht angesprochen, gibt MR Huylmans zu. Größtenteils habe dieser Problematik in der Vergangenheit Rechnung getragen werden können. Trete jetzt durch das Strukturhilfegesetz eine zusätzliche Belastung ein, erkläre sich das auch aus der bisher schon starken Beanspruchung. Das Strukturhilfegesetz werde als Instrumentarium erstmalig eingesetzt; hierin lägen auch Unwägbarkeiten. Bestimmte Bereiche würden zusätzlich belastet. Die 50 im Nachtragshaushalt erbetenen Stellen entsprächen nicht in vollem Umfang den Anforderungen der Regierungspräsidenten; sie seien das Ergebnis der Abstimmung mit den zuständigen Ministerien.

Die Argumentation der Regierungspräsidenten hält Abg. Bensmann (CDU) für in der Sache nicht überzeugend. Der nach Ablauf der Maßnahmen vorgesehene Stellenabbau könne haushaltstechnisch nicht verwirklicht werden. Hier werde das Strukturhilfegesetz zum Vorwand genommen, um andere Lücken zu schließen. Die CDU-Fraktion werde den Änderungen in Einzelplan 03 nicht zustimmen.

Bei der Zusammenstellung der Personalanforderungen in Einzelplan 03 sei der Regierung ein Fehler unterlaufen, bemerkt MR Huylmans. In der Aufsichtsbehörde Regierungspräsident gebe es keine Gewerbeoberinspektoren, sondern nur A 11-, A 12- und A 13-Stellen. Es werde darum gebeten, nach Möglichkeit die 6 Stellen für Gewerbeoberinspektoren in Stellen für Gewerbebeamtmänner der Gruppe A 11 umzuwandeln. Ein entsprechender Antrag liege formuliert vor.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
41. Sitzung

26.04.1989
hz-mm

Auf eine Frage des Abg. Dorn (F.D.P.) stellt MR Huylmans klar, die Vorlage des Innenministers sei mit dem MURL abgestimmt und dem Finanzminister vorgetragen.

Nach längerer Diskussion über die Anregung, in der RR Senne darauf hinweist, daß Gewerbeoberinspektoren noch nicht die für die Genehmigungstätigkeit bei den Regierungspräsidenten erforderliche Ausbildung und Erfahrung hätten, kommt die Arbeitsgruppe überein, von der Landesregierung werde zur zweiten Lesung eine Vorlage zu dieser Änderung der Stellenanforderungen erwartet.

Den 2. Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Innenministers empfiehlt die Arbeitsgruppe in der in Drucksache 10/4273 vorliegenden Form mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. dem Haushalts- und Finanzausschuß zur Annahme.

2. Nachtragshaushaltsplan für den Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

Zur Begründung legt Staatssekretär Dr. Konow (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) dar, mit dem 2. Nachtragshaushalt werde für Einzelplan 06 die Konsequenz aus der Vereinbarung über das Hochschulsonderprogramm gezogen, die Bundeskanzler und Ministerpräsidenten am 10. März 1989 getroffen hätten. Ziel dieses Programms sei es, in den besonders belasteten Studiengängen mit guten Berufsaussichten für die Absolventen innerhalb einer beschränkten Zeit - sieben Jahre - mehr Kapazität zu schaffen, um Numerus clausus - soweit vorhanden - möglich abzubauen bzw. - soweit zu befürchten - zu vermeiden. Das Programm solle bundesweit rund 8 000 bis 10 000 neue Studienplätze in den in Artikel 2 Abs. 1 des Hochschulsonderprogramms genannten Fächern schaffen. Für das Programm seien jährlich 300 Millionen DM aufzubringen, je zur Hälfte vom Bund und den Ländern. Die Bundesmittel würden auf die Länder nach einem auf den Zahlen der Studienanfänger des Jahres 1988 beruhenden Schlüssels verteilt. Hiernach entfielen auf Nordrhein-Westfalen 28,5 % der Mittel. Wenn der Nachtragshaushalt nur 39,1 Millionen DM aus Bundesmitteln veranschlage, habe dies seinen Grund in der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, daß der Bund 10 Millionen seiner 150 Millionen DM zentral verausgaben könne, und zwar für ausländische Dozenten und für die Förderung des Einsatzes von Fernstudieneinheiten. Daraus folge, daß Nordrhein-Westfalen 2,85 Millionen DM weniger vom Bund erhalte.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
41. Sitzung

26.04.1989
hz-mm

Der Staatssekretär betont, das Land habe das Hochschulsonderprogramm von Anfang an unterstützt. Weiter habe es zum Ausdruck gebracht, daß es zu jeder vom Bund gezahlten Mark eine Mark - oder noch etwas mehr - dazulegen wolle, und zwar ungeachtet der erbrachten Vorleistungen. Nordrhein-Westfalen werde aufgrund des Programms insgesamt 2 326 neue Studienplätze schaffen.

Die Angelegenheit werde als außerordentlich eilbedürftig betrachtet. Am 10.03.1989 hätten Bundeskanzler und Ministerpräsidenten das Programm unterzeichnet, am 14.03. habe die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung die Landesanteile festgelegt, am 10.04. habe das Kabinett den 2. Nachtragshaushalt beschlossen und am selben Tage eingebracht. Mit dieser Eilbedürftigkeit solle den Erwartungen aller im Bundestag und im Landtag vertretenen Parteien entsprochen werden, möglichst im Winter die Zulassungsbeschränkungen für Betriebswirtschaftslehre aufzugeben und keinen neuen NC einzuführen. Durch ein vom Hamburger Wissenschaftssenator erstrittenes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sei die Einführung des Numerus clausus für Betriebswirtschaftslehre notwendig geworden. Nordrhein-Westfalen habe sich ebenso wie Baden-Württemberg und Bayern vergeblich dagegen zu wehren versucht. Um das genannte Ziel zu erreichen, müsse sehr schnell gehandelt werden. Deshalb sollte die Stellenzuweisung aufgrund des Programms möglichst noch im Mai d. J. erfolgen, weil Nordrhein-Westfalen sonst im Wettbewerb um die in Betracht kommenden Bewerber den kürzeren ziehen werde. Dr. Konow bittet das Parlament um Verständnis für dieses schnelle Vorgehen.

Zu § 17 LHO will sich der Staatssekretär nicht äußern. Frau Minister Brunn habe in einer Sitzung des Wissenschaftsausschusses vor wenigen Tagen zugesagt, daß sie mit dem Ausschuß rechtzeitig über die Verteilung der Stellen auf die Studiengänge und auf die verschiedenen Hochschulen sprechen werde; diese Zusage werde hier wiederholt. Dies sei allerdings nicht durchführbar, wenn der Wissenschaftsausschuß keine Sitzung vor der Sommerpause mehr habe.

Die sachliche Spezifizierung nach § 17 LHO werde sich heute nicht klären lassen, glaubt der Vorsitzende. Er hält es nach wie vor für einen Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung, wenn in Kapitel 06 022 die gesamten Planstellen stünden, die Verteilung auf die einzelnen Hochschulen aber nicht vollzogen werde. Für den Haushaltsgesetzentwurf müsse zumindest erkennbar sein, wofür die Stellen bestimmt seien. Die Zusage, den Wissenschaftsausschuß zu informieren, reiche hier nicht aus. Das Parlament wolle wissen, wie sich die Landesregierung die Verteilung der Stellen vorstelle. Auch in anderen Positionen gebe es eine Zuordnung zu den einzelnen Kapiteln bzw. Einrichtungen. Andernfalls wären Entscheidungen von Fall zu Fall möglich. Die einzelnen Berufungen könnten nicht so

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
41. Sitzung

26.04.1989
hz-mm

rasch erfolgen. Unter Umständen könnte ein qualifizierter Sperrvermerk diskutiert werden. Schließlich werde vom Kultusminister auch erwartet, daß er genau angebe, auf welche Schulkapitel die Lehrerstellen verteilt werden sollten. Neben der Grundsatzfrage sei das Problem des Stellenschlüssels zu bedenken. Es frage sich, wie es möglich sei, heute kw-Vermerke auszubringen, ohne zu sagen, wie diese Stellen verteilt würden.

Gegen den Vorwurf, daß die Veranschlagung gegen § 17 LHO verstoße, wendet sich LMR Will (Finanzministerium). Nach § 17 Abs. 5 LHO seien Planstellen im Landeshaushalt auszubringen; dies sei geschehen, und zwar, wie vorgeschrieben, nach Amtsbezeichnung und Besoldungsgruppe. Deshalb müsse der Vorwurf zurückgewiesen werden. Eine Lücke bestehe dort, wo bei den Angestelltenstellen im nichtwissenschaftlichen Bereich die Vergütungsgruppe nicht genannt werde. Bei den wissenschaftlichen Hilfskräften sei die Vergütungsgruppe jeweils bezeichnet, was ausreiche. Die Angaben, die noch beizubringen seien, könnten im Nachtragshaushalt 1990 nachgeholt werden. Es gebe dann eine Erläuterungstabelle auch für die nicht im wissenschaftlichen Dienst tätigen Angestellten. Dieser Mangel sei ein leichter, heilbarer Verstoß. - Diese Ansicht vermag der Vorsitzende nicht zu teilen.

Demgegenüber betont LMR Will, ein nicht heilbarer Mangel läge nur vor, wenn Beamtenstellen nicht nach Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung ausgewiesen seien; dies treffe nicht zu. - Der Vorsitzende gibt zu bedenken, daß nach § 17 Abs. 6 Satz 1 LHO andere als Planstellen in den Erläuterungen auszuweisen seien. - Dies sei im wissenschaftlichen Bereich geschehen, versichert LMR Will; hier seien die Stellen einzeln benannt. Einzuräumen sei, daß die Erläuterungen für 204 Stellen im nichtwissenschaftlichen Dienst bisher nicht erläutert würden; die Ausweisung werde auf jeden Fall mit der Zuweisung dieser Stellen nachgeholt. - Dies besage, erwidert der Vorsitzende, daß den Erfordernissen der LHO nicht Rechnung getragen werde. - Dem widerspricht LMR Will; die Landeshaushaltsordnung schreibe nicht vor, daß die Ausweisung in den Erläuterungen mit der Vergütungsgruppe zu erfolgen habe. Die Nachweisung als solche sei im Haushaltsgesetz enthalten. - Der Vorsitzende stellt fest, hier liege ein Dissens zwischen Landesregierung und Arbeitsgruppe vor.

Es gehe allein darum, wirft Abg. Dorn (F.D.P.) ein, die Minderung der Überlastung an den Hochschulen durch dieses Programm zu regeln. Hierfür reiche die Zusage, daß die Frau Wissenschaftsminister dem zuständigen Ausschuß noch eine ausführliche Darstellung geben werde, aus. Dazu wäre eine Sitzung des Wissenschaftsausschusses noch im Mai erforderlich.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
41. Sitzung

26.04.1989
hz-mm

Staatssekretär Dr. Konow versichert, Frau Minister Brunn habe ihn ausdrücklich ermächtigt, hier noch einmal zu erklären, daß sie an der gegebenen Zusage festhalte, mit dem Wissenschaftsausschuß über die Verteilung der Stellen im einzelnen zu sprechen. Das müsse so schnell geschehen, um die Stellen auch besetzen zu können. Nach bisherigem Stand habe der Wissenschaftsausschuß vor der Sommerpause nicht mehr tagen wollen. Das Wissenschaftsministerium werde dem Haushalts- und Finanzausschuß und der Arbeitsgruppe über das, was es getan habe, Rechnung legen. Dem Haushaltsentwurf 1990 solle die erforderliche Tabelle beigelegt werden; hier wären etwaige Korrekturen möglich.

Was die kw-Stellung betreffe, sei in der Tat nur die Verpflichtung vorgesehen, bis zum 30.09.1996 insgesamt 621 Stellen wegfallen zu lassen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt sei dies sachgerecht. Es sei noch zu differenzieren: Innerhalb von sieben Jahren fielen 621 Stellen weg. In den Studiengängen des Bereichs Wirtschaft werde es jedoch an den Fachhochschulen zu einem dauerhaften Ausbau kommen. Diese Stellen erhielten demnach keinen kw-Vermerk. Deshalb müsse in den übrigen Kapiteln nach kw zu stellenden Stellen gesucht werden. Noch nicht eingerichtete Stellen könnten heute aber nicht mit einem kw-Vermerk versehen werden. Ein Teil von kw-Vermerken werde also bei anderen Positionen des Einzelplans 06 realisiert. - Auf eine Frage des Abg. Dorn (F.D.P.) antwortet Staatssekretär Dr. Konow, in der Zielsetzung, daß Geisteswissenschaften besonders zu fördern seien, bestehe ohne Frage Übereinstimmung. -

Zum Stellenschlüsselproblem führt der Staatssekretär aus, C 3- und C 4-Stellen würden bei den wissenschaftlichen Hochschulen im Verhältnis von 50 : 50 eingesetzt. Dies dürfte die Arbeitsgruppe begrüßen. Damit werde freilich noch nicht das Verhältnis erreicht, das § 35 BBesG vorschreibe. Es sei beabsichtigt, die Fächer Betriebswirtschaftslehre und Informatik an wissenschaftlichen Hochschulen zu intensivieren. In kaum einem anderen Fach sei der Personalmarkt so eng wie hier. Hätte Nordrhein-Westfalen dafür nur C 3-Stellen zur Verfügung, gingen die Hochschulen des Landes leer aus. Mit weniger als 30 C 4-Stellen brauche man in der Länderkonkurrenz gar nicht erst anzufangen. Hierfür möge die Arbeitsgruppe Verständnis haben.

Darauf meint der Vorsitzende, dieser Stellenschlüssel könne in diesem Fall durchaus einige Jahre gelten; jedoch sollte die entsprechende Zahl von kw-Vermerken ausgebracht werden. - StS Dr. Konow ist gern bereit zuzusagen, daß sich das Wissenschaftsministerium bemühen werde, über das Instrument der kw-Stelle das in § 35 BBesG vorgesehene Verhältnis zwischen C 3- und C 4-Stellen zu erreichen. -

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
41. Sitzung

26.04.1989
hz-mm

Sodann wünscht der Vorsitzende zu erfahren, wie festgestellt werde, daß der Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kap. 06 022 eingehalten werde.

In diesem Zusammenhang versichert StS Dr. Konow, das Wissenschaftsministerium müsse sich bei allen Ausgaben nach Maßgabe des Hochschulsonderprogramms an die Zweckbestimmung der Vereinbarung halten und nicht nur dem Landtag, sondern auch dem Bund und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung Rechenschaft legen.

Auf die Frage des Vorsitzenden antwortet LMR Fleischer (MWF), mit der Möglichkeit, die Ausgaben des Hochschulsonderprogramms zusätzlich zu den an anderer Stelle veranschlagten Ausgaben einzusetzen, sollten eingesparte Personalmittel verstärkt dafür verwendet werden, einmalige Sachausgaben - Ersteinrichtungen - finanzieren zu können, weil ab 1990 durch die steigenden Personalkosten geringere Sachmittel zur Verfügung stünden. Dies sei die Begründung für den Haushaltsvermerk 2 - Übertragbarkeit und gegenseitige Deckungsfähigkeit -.

Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet StS Dr. Konow, das Wissenschaftsministerium gebe auch zu Haushaltsvermerk 3 - kw-Vermerke zum Ausgleich von Planstellen und Stellen - Formulierungshilfe. Kw-Vermerke bei den Gruppen C 3 und C 4 sollten im Verhältnis der ausgebrachten neuen Stellen ausgewiesen werden.

Hiernach könnte nach Meinung von Ministerialrat Schlegel (MWF) der Haushaltsvermerk 3 etwa so gefaßt werden, daß spätestens zum 30.09.1996 eine entsprechende Zahl von Stellen vergleichbarer Wertigkeit bei den Hochschulkapiteln kw-gestellt würden. - Dieser Erweiterung stimmt die Arbeitsgruppe zu.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung - Einzelplan 06 - wird mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU dem Haushalts- und Finanzausschuß zur Annahme empfohlen.

Zum Schluß behandelt die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" den 2. Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Kultusministers - Einzelplan 05 -.

Von den vorangegangenen Beratungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung berichtet LMR Dr. Bröcker (Kultusministerium),

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
41. Sitzung

26.04.1989
hz-mm

dieser Ausschuß habe sowohl die im 2. Nachtragshaushaltsgesetz 1989 vorgesehenen Änderungen des Haushaltsgesetzes als auch des Einzelplans 05 mit den Stimmen der Vertreter der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. angenommen.

Der Vorsitzende möchte wissen, wo die mit den 285 zusätzlichen Stellen bei den Schulen für Lernbehinderte - Erläuterungen zu Kapitel 05 390 Titel 422 10 - korrespondierende Mittelerhöhung zu finden sei.

Hierauf antwortet LMR Dr. Bröcker, die Finanzierung erfolge aus vorhandenen, besetzten Stellen, die in kw-Stellen umgewidmet worden seien. Durch die Umsetzung werde ein zusätzlicher Finanzaufwand nicht ausgelöst. Der Ansatz für Sonderschulen beruhe auf den originären Neueinstellungen von 120 Lehrern zum 01.08.1989.

Ergänzend führt Ministerialrat Dr. Liebrich (Kultusministerium) zur besseren Transparenz aus, hier werde der Wunsch aufgenommen, das Sonderschulkapitel in getrennte Betrachtungsweisen zu zerlegen, und zwar für Lernbehinderten-Sonderschulen und für die übrigen neun Sonderschultypen. Dies sei geschehen. Die kw-Vermerke an Sonderschulen für Lernbehinderte seien getrennt berechnet worden. Im Gesamtkapitel des Haushalts 1989 stünden 197 kw-Vermerke. Bei Zerlegung in getrennte Berechnungsweisen habe die Lernbehinderten-Sonderschule 482 kw-Vermerke; dies korrespondiere mit einem entsprechenden Defizit bei den anderen Sonderschultypen. Die Relationsverbesserung sei bei den Sonderschulen ebenso wie bei den anderen Schulformen dazu benutzt worden, kw-Vermerke bei den Sonderschulen für Lernbehinderte zu streichen. An sich hätte man für die Sonderschulen für Lernbehinderte 4 241 Stellen ausbringen müssen. Dem hätte bei der alten Relation von 12,8 Schüler je Lehrerstelle ein AVO-Bedarf von 3 759 Stellen gegenübergestanden. Es hätten somit 482 kw-Vermerke ausgebracht werden müssen. Das sei bisher nicht geschehen, weil es sich um ein einheitliches Kapitel gehandelt habe. Bei der Saldierung hätten sich lediglich 197 kw-Vermerke ergeben. Die Relationsverbesserung von 12,8 auf 11,8 habe exakt 293 Stellen ausgemacht; hierauf seien 293 kw-Vermerke bei den Stellen an den Sonderschulen für Lernbehinderte gestrichen worden; somit ergäben sich dort 189 kw-Stellen. Hier handle es sich gleichsam um "aus dem Keller geholte" kw-Vermerke, die zu Lasten der übrigen Sonderschulen ginge; hiermit hätten diese ein Defizit von 285 Stellen gehabt. Das sei durch die getrennte Berechnungsweise zutage getreten. - Es bestehe ein "AVO-Loch", das in diesem Jahr mit 120 weiteren Einstellungen zu schließen versucht werde.